

Bei Meßzahlungen sind nur im Reich und im Königreich Sachsen umlauffähige Scheine und Münzen zulässig.

Als Meßzahlungen gelten alle bis zum Sonnabend nach Kantate, d. h. bis einschließlich den 21. Mai 1892 geleisteten Zahlungen. Als letzter Termin für rechtzeitiges Eintreffen der Remittenden beim Verleger oder dessen Kommissionär ist derselbe Tag festgesetzt.

Leipzig, den 16. April 1892.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Adolf Kröner. Dr. Adolph Geibel. Franz Wagner.
Dr. Eduard Brockhaus. Paul Siebeck. Heinrich Wichern.

Bezüglich der während der Buchhändlermesse stattfindenden Ausstellung und der geselligen Vereinigungen etc. erfolgten bzw. erfolgen noch besondere Mitteilungen seitens der betreffenden Ausschüsse.

Ergebenste Bitte

in betreff der Buchgewerblichen Jahresausstellung im Buchhändlerhause Kantate 1892.

Am 13. d. J. wurde die Schluß-Bestellung (erstmalig oder wiederholt) auf ca. 400 Gegenstände, welche für die Jahresausstellung 1892 noch gewünscht werden, zum großen Teil mittels Briefes oder Postkarte, abgesandt.

Die Herren Verleger werden nunmehr um gefällige schleunigste Einsendung des Gewünschten ersucht, da die Anfertigung des Katalogs am 26. d. J. beginnt und nicht länger verschoben werden kann.

Sollte aus besonderen Gründen die Einsendung irgend eines wichtigen Werkes bis zum obengenannten Tage unmöglich sein, so wird wenigstens um Angabe der genauen Titel und der Höhen- und Breitenmaße der Gegenstände, seien es Bücher, Karten oder Kunstblätter, gebeten unter gefälliger Zusicherung, daß diese spätestens bis zum 7. Mai folgen werden.

Die obenerwähnte Bestellung betraf nur Gegenstände, die vor ultimo März im Börsenblatt oder durch Cirkular als erschienen angezeigt wurden. Wichtigere Werke, die seit dieser Zeit erschienen sind oder deren Bestellung übersehen sein sollte, wollen die Herren Verleger gütigst noch unaufgefordert liefern.

Es sei bei dieser Gelegenheit erlaubt daran zu erinnern, wie sehr zu wünschen ist, daß möglichst alle Bücher gebunden oder kartoniert eingesandt werden. Geschieht es dennoch nicht, so wolle man dem Central-Verein wenigstens gestatten, broschirierte Bücher kartonieren zu lassen.

Die Ausstellung wird für Gewerbsgenossen am Mittwoch, den 11. Mai früh 9 Uhr eröffnet und bleibt allein für diese und Eingeladene, bis zum 21. Mai zugänglich. Vom Sonntag den 22. Mai ab ist dagegen der Zutritt jedermann in den gewöhnlichen Ausstellungsstunden gestattet.

Leipzig, den 16. April 1892.

i. A. des Ausstellungsausschusses des Börsenvereins der deutschen Buchhändler

das Sekretariat des Central-Vereins für das gesammte Buchgewerbe (C. B. Lorch),
Deutsches Buchhändlerhaus, Flügel Gerichtsweg, I. Stock.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Bekanntmachung.

An Stelle des verstorbenen Herrn D. Hofrau wurde Herr D. Möbius, i/S.: Seidel & Sohn, zum Vertrauensmann und an Stelle des Herrn D. Möbius

Herr H. Rufahl, i/S. Frieße & Lang,
für den Kreis Oesterreich-Ungarn gewählt.

Leipzig, den 14. April 1892.

Der Vorstand.

E. Baldamus. D. Berthold. D. Gottwald.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelaufgabe.

† = wird nur bar gegeben.

• = ohne Aufdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.)

G. M. Alberti, Verlagsconto, in Genua.

Färber, F., Naturgeschichte f. höhere u. mittlere Mädchenschulen. Unterstufe. gr. 8°. (VI, 100 S. m. 30 Abbildgn.) • —. 90; kart. • 1. —

Johannes Mit in Frankfurt a. M.

Zeitschrift f. ärztliche Landpraxis. Organ f. die wissenschaftl. u. prakt. Interessen der in kleineren Städten u. auf dem Lande wirk. Aerzte. Red. v. H. Schlesinger. I. Jahrg. Apr. 1892—März 1893. (12 Nrn.) Nr. 1. gr. 8°. (32 S. m. Fig.) Halbjährlich • 3. —; Probequartal • 1. 50